



**KLA**  
Komfortlüftungssysteme  
Austria

## Förderung von Komfortlüftungen in Niederösterreich – Neubau MFH

Dezember 2018

### Inhalt

1. Übersicht Niederösterreich – Neubau MFH
2. Notwendige Energiekennzahlen
3. Zusatzpunkte Nachhaltigkeit
4. Beispiel MFH
5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
6. Nähere Informationen



**KLA Komfortlüftungssysteme Austria**

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email [office@komfortlueftungssysteme.at](mailto:office@komfortlueftungssysteme.at)

[www.komfortlueftungssysteme.at](http://www.komfortlueftungssysteme.at)

## 1. Übersicht Niederösterreich – Neubau MFH

Die kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung trägt zur Erreichung der Energiekennzahl\* für die Objektförderung für Eigenheime und Wohnungen bei. Weiters wird bei Einhaltung der geforderten Energiekennzahl die Komfortlüftung mit zusätzlich 10 Nachhaltigkeitspunkten a. € 300,-- bzw. € 3.000,-- zusätzlichem Darlehen gefördert.

\*Energiekennzahl = Heizwärmebedarf beim Referenzklima ( $HWB_{RK}$ )

## 2. Notwendige Energiekennzahlen

Durch die Lüftung mit Wärmerückgewinnung reduziert sich die Energiekennzahl (Heizwärmebedarf am Referenzstandort -  $HWB_{RK}$ ) um ca. 15 kWh/m<sup>2</sup>a. Sie hilft daher die Einstiegsstufe mit 60 Punkten zu erreichen bzw. ergibt sich durch die Wärmerückgewinnung eine höhere Punktezahl.

**1 Punkt = € 300,--**

	A/V Verhältnis													
	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	0,50	0,45	0,40	0,35	0,30	0,25	0,20	
<b>EKZ</b>	36	35	34	32	31	30	28	27	25	24	23	21	20	60 Punkte
<b>kWh/m<sup>2</sup>a</b>	15	14	14	13	13	12	12	11	11	10	10	10	10	80 Punkte

Hinweis: Die Punkte werden abhängig von der Energiekennzahl gleitend zwischen 60 und 80 Punkten vergeben.

## 3. Zusatzpunkte Nachhaltigkeit

Die kontrollierte Wohnraumlüftung (Komfortlüftung) wird zusätzlich zu den Punkten aus der Energiekennzahl mit 10 Punkten a. € 30,-- bzw. 3.000,-- gefördertem Kredit im Rahmen der Nachhaltigkeit gefördert.

Nachhaltigkeit	Punkte
Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie bzw. biogene Fernwärme	20
alternativ dazu monovalente Wärmepumpenanlagen oder Anschluss an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelungsanlagen	(20)
kontrollierte Wohnraumlüftung	(10)
ökologische Baustoffe	bis zu 15
Sicherheitspaket	bis zu 3
begrüntes Dach	bis zu 4
ökologische Garten- und Freiraumgestaltung, Regenwassernutzung	3
Barrierefreiheit	10
Solaranlage oder Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung	10
Solaranlage für Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	15
Photovoltaikanlage	bis zu 20

## 4. Beispiel MFH

### Ausgangsbasis:

- Anzahl Wohnungen 8
- Durchschnittliche Wohnungsgröße 73 m<sup>2</sup>
- BGF = 700 m<sup>2</sup>, I<sub>c</sub> = 2,06, A/V = 0,48)
- Dach: 0,15 W/m<sup>2</sup>K
- Wand: 0,18 W/m<sup>2</sup>K
- Keller: 0,22 W/m<sup>2</sup>K
- Fenster: 3fach Verglasung 0,75 W/m<sup>2</sup>K, g = 0,5
- Heizung und WW: Pelletheizung
- Thermische Solaranlage: 16 m<sup>2</sup>
- PV Anlage: keine

Der maximal zulässiger HWB<sub>RK</sub> für 60 Punkte beträgt 27,7 kWh/m<sup>2</sup>a, für 80 Punkte = 12 kWh/m<sup>2</sup>a

Beispielhaus ohne Komfortlüftung: **Energiekennzahl für 60 Punkte wird erreicht**

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR				
	HWB <sub>Ref,SK</sub>	PEB <sub>SK</sub>	CO <sub>2</sub> <sub>SK</sub>	f <sub>GEE</sub>
<b>A++</b>			<b>A++</b>	
<b>A+</b>				<b>A+</b>
<b>A</b>				
<b>B</b>		<b>B</b>	<b>B</b>	

  

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	39,3 kWh/m <sup>2</sup> a	erfüllt	HWB <sub>Ref,RK</sub>	27,7 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizwärmebedarf			HWB <sub>RK</sub>	27,7 kWh/m <sup>2</sup> a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB <sub>RK</sub>	80,9 kWh/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	0,85	erfüllt	f <sub>GEE</sub>	0,67
Erneuerbarer Anteil	alternatives Energiesystem	erfüllt		

  

Punkte für EKZ		HWB <sub>RK</sub> = 27,70 kWh/m <sup>2</sup> a
<b>Punkte Energiekennzahl</b>		<b>Pkt.</b>
A/V = 0,49	HWB <sub>RK</sub> max = 27,73 kWh/m <sup>2</sup> a	60

  

Gesamtpunkteanzahl	
<b>Summe der Punkte aus Energiekennzahl und Nachhaltigkeit</b>	<b>90 Pkt.</b>
Maximal förderbare Punkteanzahl	100 Pkt.

Beispielhaus mit Komfortlüftung: **Energiekennzahl für 72 Punkte wird erreicht**

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR				
	HWB <sub>Ref,SK</sub>	PEB <sub>SK</sub>	CO <sub>2</sub> <sub>SK</sub>	f <sub>GEE</sub>
<b>A++</b>			<b>A++</b>	<b>A+</b>
<b>A+</b>				
<b>A</b>				
<b>B</b>		<b>B</b>	<b>B</b>	

  

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	39,3 kWh/m <sup>2</sup> a	erfüllt	HWB <sub>Ref,RK</sub>	27,7 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizwärmebedarf			HWB <sub>RK</sub>	16,4 kWh/m <sup>2</sup> a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB <sub>RK</sub>	70,3 kWh/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	0,85	erfüllt	f <sub>GEE</sub>	0,58
Erneuerbarer Anteil	alternatives Energiesystem	erfüllt		

  

Punkte für EKZ		
HWB,RK = 16,36 kWh/m <sup>2</sup> a		
Punkte Energiekennzahl	Pkt.	
AV = 0,49    HWB,RK max = 27,73 kWh/m <sup>2</sup> a	72	

  

Gesamtpunkteanzahl		
Summe der Punkte aus Energiekennzahl und Nachhaltigkeit	100	Pkt.
Maximal förderbare Punkteanzahl	100	Pkt.

Die Komfortlüftung bewirkt dass die 100 Punkte voll ausgenutzt werden können. Dies könnte aber auch durch andere Maßnahmen erreicht werden. Die Begrenzung der Punkteanzahl auf 100 bewirkt daher, dass sinnvolle ökologische Maßnahmen nicht gemeinsam umgesetzt werden, da eine gemeinsame Umsetzung keine Erhöhung der Gesamtförderung bewirkt.

## 5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung bringt die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

## 6. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen:

- Förderantrag muss vor Baubeginn gestellt werden
- Förderung ist Einkommensabhängig
- Bauvorhaben haben zur Voraussetzung, dass sie durch den Gestaltungsbeirat beurteilt wurden oder ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchgeführt wurde
- Eine Objektförderung ist an das Erreichen einer Mindestkennzahl (Energiekennzahl) gebunden.
- Der Einbau von innovativen klimarelevanten Systemen stellt eine Förderungsvoraussetzung dar.

Förderrichtlinien MFH:

- [http://www.noel.gv.at/noel/Bauen-Neubau/Wohnbaufoerderung\\_Wohnungsbau.html/](http://www.noel.gv.at/noel/Bauen-Neubau/Wohnbaufoerderung_Wohnungsbau.html/)

Beratung: Energieberatung Niederösterreich

- <http://www.energieberatung-noe.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.